



LANDESMUSIKRAT
BERLIN

Runder Tisch Musikalische Bildung

Masterplan Musikschule¹

Der Landesmusikrat Berlin hat im Rahmen der Entwicklung des ausstehenden Masterplans MUSIKALISCHE BILDUNG IN BERLIN² als ersten Teilabschnitt die dringend notwendige Verbesserung der Situation der kommunalen Musikschulen in der Stadt behandelt.

Unter Zugrundelegung der Resolution des RUNDEN TISCHES ZUR ZUKUNFT DER BERLINER MUSIKSCHULEN, die unter Beteiligung von Mitgliedern aller Abgeordnetenhaus-Fraktionen im November 2009 einhellig beschlossenen worden war¹, wurde ein Praxismodell ausgearbeitet, das als Grundlage für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Berliner Musikschulen anzusehen ist.

- 1. Jedem Bürger und jeder Bürgerin, gleich welcher ethnischen Herkunft, gleich welcher sozialen Situation und gleich welchen Alters muss der Zugang zu einer umfassenden, kontinuierlichen, qualifizierten und auf Nachhaltigkeit angelegten Musikalischen Bildung ermöglicht werden.**
- 2. Die kommunalen Musikschulen als Bildungs- und Kultureinrichtungen müssen als Pflichtaufgabe des Landes Berlin gesetzlich verankert sein.**
- 3. Die Musikschulen müssen entsprechend den an sie gerichteten zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen ausreichend personell und finanziell ausgestattet sein.**
- 4. Die Musikschulen müssen der originäre Partner bei der Musikalischen Bildung in der Zusammenarbeit insbesondere mit der allgemein bildenden Schule, den Kindertagesstätten sowie weiteren Einrichtungen der Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit sein.**

Notwendig dazu ist

- die Verankerung der Musikschulen als verbindliche Bildungs- und Kultureinrichtungen des Landes Berlin in einem eigenen Musikförderungsgesetz,
- die gesamtstädtische Steuerung bei fachlicher Mitverantwortung der Musikschulen und deren Vertretung in allen relevanten Gremien,
- die Erweiterung der bisherigen Finanzierungsverantwortung zur Zweidrittelfinanzierung durch das Land und zu einem Drittel durch Entgelte (was sinngemäß der Drittelfinanzierung durch Land, Kommunen und Entgelte in den anderen Bundesländern entspricht) und
- der zügige Einstieg in die Umsetzung der gültigen Empfehlungen des Abschlussberichts der Kommission Berliner VHS und Berliner MS inklusive der gesamtstädtischen Steuerung.

¹ Der „Masterplan Musikschule“ wurde in der Sitzung des Runden Tisches Musikalische Bildung am 14. September 2012 im Rathaus Charlottenburg verabschiedet.

² Basierend auf seinem Grundsatzpapier „Die Lage der Musikalischen Bildung in Berlin“



Durch die Umsetzung dieser notwendigen Punkte wird erreicht:

- **eine deutliche Verbesserung der Steuerbarkeit der Musikschulen,**
- **eine verbesserte Versorgungsdichte und ein Abbau der Wartelisten mit derzeit berlinweit über 10.000 Interessierten,**
- **eine Umkehrung des krassen Missverhältnisses von unter 10% Festangestellten und über 90% Honorarkräften, um deren prekäre soziale Lage zu verbessern, und**
- **eine gleichberechtigte und nachhaltige Kooperation der Musikschulen mit den allgemein bildenden Schulen.**

Die nachfolgenden Teilabschnitte beruhen auf der Auswertung bzw. Anwendung der beiden Resolutionen zur Musikschule und zur Musikalischen Bildung der bisherigen Runden Tische, LMR-Papier zur „Lage der Musikalischen Bildung in Berlin“ sowie auf den entsprechenden Entschlüssen und Papieren des LEA, des VDM und des Deutschen Städtetages u.a. (zusammengefasst in der DropBox für die Teilnehmer des Runden Tisches Musikalische Bildung).



1. Der Bildungsauftrag der Berliner Musikschulen

Ziele und Aufgaben

Die Musikschule nimmt einen öffentlichen Auftrag wahr. Sie ist wichtiger und konstitutiver Bestandteil der Berliner Bildungslandschaft.³

Die Musikschulen sind kommunal verantwortete Einrichtungen mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben.

Die Musikschule arbeitet auf der Grundlage eines fachlich und pädagogisch ausgereiften Bildungskonzeptes.⁴

Musikschulen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie sichern den chancengleichen Zugang zum Musik(schul)unterricht und zur Musikkultur für jede Bürgerin und jeden Bürger.⁵

Aufgaben und Zielgruppen

Musikschulen sind Orte des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, aller Generationen und verschiedener Kulturkreise zusammen und lernen voneinander.⁶

Die öffentliche Musikschule legt mit qualifiziertem Fachunterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik.⁷

Die Aufgabe der Musikschule sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sowie die Vorbereitung auf ein Musikstudium.⁸

Musikschulen sichern im praktischen und theoretischen Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht die musikalische Grundversorgung durch instrumentale und vokale Angebote und das Musizieren in Ensembles.⁹

Musikschulen nehmen Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr, suchen und fördern Begabungen und ermöglichen vielfältige Zugänge zur musikalischen Betätigung.¹⁰

Musikschulen bieten als intensive Förderung besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern, die ein musikalisches Berufsstudium an einer Musikhochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte für Musikberufe anstreben, eine studienvorbereitende Ausbildung an.¹¹

Die Musikschulen sind eine unverzichtbare Säule in der Studienstudienvorbereitung. Die Aufnahmevoraussetzungen zu einem Studium erfordern individuelle und spezialisierte musikpraktische und musiktheoretische Fähigkeiten, die zu vermitteln nicht Aufgabe der allgemein bildenden Schule sein kann. Damit fällt den Musikschulen die Aufgabe zu, einen Teil

³ KGSt - Gutachten 2012 (Alle Fußnoten stehen für wörtliche bzw. sinngemäße Zitate aus den angegebenen Quellen.)

⁴ VO Musikschulen Mecklenburg-Vorpommern

⁵ Schulgesetz § 124 (1)

⁶ Strukturplan des VdM

⁷ ebenda

⁸ ebenda

⁹ Schulgesetz § 124 (2)

¹⁰ Schulgesetz § 124 (1)

¹¹ Strukturplan des VdM



der Ausbildung im Vorfeld eines Studiums zu übernehmen (studienvorbereitende Ausbildung - SVA).¹²

Die Musikschulen haben eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe gegenüber Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen.¹³

Angebote

Die Musikschulen halten ein kontinuierliches Unterrichtsangebot in folgenden Bereichen vor:

1. Elementarbereich (Musikalische Früherziehung, musikalische Grundstufe)
2. breitgefächerte instrumentale und vokale Hauptfächer (Unter-, Mittel - und Oberstufe) nach VdM-Strukturplan
3. Ensemble- und Ergänzungsfächer
4. Musiktheoretische Fächer
5. Studienvorbereitende Ausbildung¹⁴

Veranstaltungen gehören zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Musikschule und weisen in ihren Formen eine große Vielfalt auf. Durch Projekte macht die Musikschule zusätzliche musikpädagogische, musikalische oder musikbezogene Angebote.¹⁵

Die Musikschulen kooperieren mit den allgemein bildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Hochschulen und Kitas.¹⁶

Musikschule muss nachfragedeckend angeboten werden.¹⁷

Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität ihres Bildungsangebots sind die Musikschulen verpflichtet, geeignete Verfahren der Qualitätssicherung einschließlich regelmäßiger Selbstevaluation durchzuführen und die ständige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Die für die Musikschulen zuständige Senatsverwaltung veröffentlicht regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, einen vergleichenden Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht zur Arbeit der Musikschulen.¹⁸

Musikschulen werden von pädagogischen Fachkräften geleitet, die auch über Managementfähigkeiten im Kultur- und Bildungsbereich verfügen sollen. Der Unterricht wird grundsätzlich von Lehrkräften mit musikpädagogischer Befähigung (Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer) erteilt, die einen Hochschulabschluss oder eine entsprechende Ausbildung mit gleichwertigen Fertigkeiten und Erfahrungen nachweisen können.¹⁹

¹² KGSt - Gutachten 2012

¹³ Deutscher Städtetag: Die Musikschule: Leitlinien und Hinweise

¹⁴ Schulgesetz § 124 (3)

¹⁵ KGSt - Gutachten 2012

¹⁶ Schulgesetz § 124 (6)

¹⁷ UNO-Konvention Rechte des Kindes Art. 28 §1 b-d, Art. 31 §1 und 2

¹⁸ Schulgesetz § 124 (4)

¹⁹ Schulgesetz § 124 (5)



Versorgungsdichte

Eine Versorgungsdichte von 2% der Bevölkerung ist grundsätzlich anzustreben.²⁰

Zum Vergleich: In Belgien beträgt die Versorgungsdichte mit Musikschulunterricht 7%, in der Tschechischen Republik 8%, in der Schweiz 12%, in den Niederlanden 5%, in Schweden 14%.²¹

Personal

Notwendig ist ein bedarfsgerechtes Verhältnis von 80% hauptamtlich beschäftigtem Personal und 20% Honorarkräften.

Lehrkräfte sind nach allgemeinem Verständnis abhängig beschäftigt.²²

Die Tätigkeit von Musikschullehrern ist in aller Regel eine Tätigkeit persönlich abhängiger, weisungsgebundener Arbeitnehmer.²³

Vertretung

Das Steuerungsgremium der Berliner Musikschulen ist mit Sitz und Antragsrecht im Landesschulbeirat vertreten.²⁴

Musikschule wird in einem Musikförderungsgesetz ausgestaltet als Pflichtaufgabe.

Das Land Berlin unterhält in jedem Bezirk eine Musikschule. Die Musikschulen unterhalten in den Ortsteilen dem Bedarf gerechte Zweigstellen.²⁵

²⁰ Empfehlung des VdM und des „Kommissionsberichtes“

²¹ „Musikschule in Europa“

²² Richtlinien für die Mitgliedschaft im VdM

²³ KGSt - Gutachten 2012 6.1., 6.3., Abs. 3

²⁴ Landesmusikrat Berlin / Runder Tisch

²⁵ „Die Musikschule - Leitlinien und Hinweise“ des Deutschen Städtetages 2010



2. Verwaltung und Steuerung

Zentrale Etatisierung und Verwaltung der „Berliner Musikschulen“ (entsprechend dem „Wiener Musikschulwerk“) und dezentrale fachliche Steuerung der einzelnen Einrichtungen im jeweiligen Bezirk vor Ort

Damit sind folgende Lösungsansätze zu aktuellen Problemstellungen verbunden:

- Scheinselbständigkeit
Bei einem angestrebten Verhältnis von 80% festen Stellen zu 20% Honorarkräften werden nur noch ergänzende Angebote durch freie Mitarbeiter/innen erbracht.
- Kulturelle und Musikalische Bildung
Durch gezielte Zusammenarbeit von allgemein bildenden Schulen mit Lehrkräften der Musikschule, z.B. in der Schulanfangsphase bzw. in Kitas, als planbare Standards findet flächendeckend eine Musikalische Bildung von Anfang an statt.
- Existenzbedrohung vieler Musikschulangebote in den Bezirken
Budgetverzerrungen durch die gegebenen Mechanismen der KLR führen in vielen Bezirken zu Einsparzwängen bei der Musikschule. Durch zentrale Etatisierung kommen die destruktiven Mechanismen der medianorientierten Budgetierung nicht mehr zur Wirkung. Durch einheitliche Ausstattungsstandards entsteht eine vergleichbare Kostenstruktur, und die Bezirkshaushalte werden von gesteigerter Nachfrage (aus der eigenen oder Nachbar-Region) entlastet.

Schritt A: Festlegung von Standards

Vorab ist ein auf verbindlichen Standards basierendes Bildungskonzept für den Bereich der musikalischen Bildung zu erstellen: Die Festlegung von fachlichen Standards und Versorgungsstandards führt zur Notwendigkeit begründeter Ausstattungsstandards und garantiert der Berliner Bevölkerung chancengleichen Zugang zu musikalischer Bildung.

Schritt B: Zuständigkeiten / Entscheidungskompetenzen

In einem zweiten Schritt werden Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen geklärt. Das Land Berlin unterhält in allen zwölf Bezirken eine Musikschule. Der Etat der Berliner Musikschule wird zentral bewirtschaftet und bei SenBJW eingestellt. Es werden Verteilerschlüssel und Gremienstrukturen erarbeitet, die eine Aufteilung des Gesamtetats weitestgehend nach fachlichen Kriterien auf die zwölf Musikschulen demokratisch, transparent und effizient machen. Die Musikschulen verwalten ihren Anteil am Gesamtetat in eigener Verantwortung. Über die Budgetierung übernehmen die Bezirke die Kosten für die Infrastruktur. Die MusikschulleiterInnen unterstehen der Fach- und Dienstaufsicht des Landes, die MusikschulmitarbeiterInnen unterstehen der Fachaufsicht der Musikschulleitung und der Dienstaufsicht der Senatsverwaltung.

Schritt C: Findung einer geeigneten Rechtsform

Diese wäre abzuleiten aus den entwickelten Entscheidungs- und Gremienstrukturen und hätte zu gewährleisten, dass – unter Beachtung der Vorteile eines „Mischmodells“ mit zentraler und dezentraler Aufgabenverteilung – die Mitbestimmung der Bezirksebene für die Arbeit und die Angebote der Einrichtungen vor Ort gegeben ist.



3: Finanzen und Immobilien

Finanzierungsstandards

Die Berliner Musikschulen werden finanziert nach einem Kostenblatt mit Kosten pro Musikschüler.²⁶

Die Finanzierungssumme berechnet sich aus den tatsächlichen Kosten. Ein Drittel davon ist durch Unterrichtsgebühren aufzubringen.

Die Finanzierung erfolgt bedarfsgerecht ausschließlich durch zweckgebundene Mittel im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Die Bewirtschaftung von Sachmitteln, Ausstattungsmitteln inklusive der Mittel für die sachgerechte Herrichtung von Fachräumen sowie den Honorarmitteln für freie Mitarbeiter erfolgt laut Kostenblatt zur Verbesserung der wirtschaftlichen Flexibilität eigenverantwortlich durch die Musikschulen.

Gebührenstandards

Sozial- und familienverträglicher Zugang für alle bildungsbereiten Interessenten unabhängig von sozialer, ethnischer oder familiärer Herkunft wird gewährleistet durch Festsetzung eines normalen Gebührensatzes mit sozial- und familiengerechten Ermäßigungsregelungen in einer landesweit einheitlichen Gebührenordnung.²⁷ Angebote wie z.B. Ensemble und Ergänzungsfächer werden unentgeltlich vorgehalten.

Es wird ein landesweites Mahnsystem eingeführt in Verbindung mit dem neuen IT-Fachverfahren.

Ausstattungsstandards für Gebäude und Räume

Den Musikschulen sind bedarfsgerecht und in ausreichendem Umfang geeignete Gebäude und Räume zur Verfügung zu stellen, die bürger- und wohnortnah sind, ein umfassendes fachliches Angebot sichern und wirtschaftlich zu betreiben sind.

Bei Schulneubauten ist generell auch deren Eignung für Musikschulzwecke zu prüfen. Durch Schließung frei werdende Schulgebäude sind vorrangig den Musikschulen anzubieten.

Eine Mischnutzung mit anderen Bildungseinrichtungen kann sinnvoll und wünschenswert sein.²⁸

Es müssen folgende Kriterien von Gebäuden und Räumen erfüllt sein, bezogen auf die

Zielgruppen:

- Bürgernähe, Wohnortnähe
- Erreichbarkeit des Unterrichts für alle Interessierten
- Umfassendes Musikschulangebot für jeden Standort (Gebäude)

²⁶ s. Anlage 2 „Kostenblatt“

²⁷ sinngemäß TKBG §1 bis §4

²⁸ „Die Musikschule - Leitlinien und Hinweise“ des Deutschen Städtetages 2010

**Fachlichkeit:**

- umfassendes pädagogisches Angebot
- fachspezifisch ausgestattete Räume
- Raum für Individualität und Kreativität schaffen außerhalb von Schule
- Begegnung mit Vielfalt (Menschen, Instrumente, Bildungsangebot)
- Begleitende Fächer ebenfalls am Standort (Theorie/Gehörbildung, Ensemblesätigkeit, Vorspielkultur)
- Standort als Kreativitäts-Schmelztiegel für Projekte (Lehrer und Schüler)

Personalausstattung:

- Standortmanagement mit inhaltlicher Ausrichtung
- Kommunikation und Fachaustausch des Teams
- Eigene Schuljahresplanung (Konzerte, Veranstaltungen)
- Wirksamkeit in der Öffentlichkeit und in der Bezirksregion mit Konzerten, Veranstaltungen und Kooperation mit Partnern in der näheren Umgebung
- Vernetzung zu allen Musikschulstandorten und der Musikschulleitung
- Service vor Ort (Verträge, Instrumente, Schülervermittlung, Elternkontakte)

Raumanforderungen:

- Fachräume für Instrumental- und Vokalunterricht (Einzel- und Gruppenunterricht)
- Spezialraum für MFE/MG (Teppich, Vorbereitungsraum)
- Spezialräume für Tanz und Bewegung
- Spezialräume für Schlagzeug und Ensemblearbeit
- Theorieraum bzw. Computerraum (verwendbar als Konferenzraum?)
- Vorspielraum (verwendbar als Konferenzraum?)
- Servicebüro (Leitung und Service)
- Lehrerzimmer und Küche (verwendbar als Konferenzraum?)
- Verkehrsflächen
- Gute Aufenthaltsqualität für Schüler, Eltern und Wartende
- Für repräsentative Konzerte muss eine kostengünstige Nutzung von Konzertsälen im Bezirk mit einer Größe von 200 m² möglich sein.

Wirtschaftlichkeit:

- hohe Auslastung eigener Räume
- Sicherheit für Haus, Räume, Instrumente und Schüler gewährleisten
- Energiesparende Räumlichkeiten
- Angemessene Anzahl von Räumen pro Standort (vergl. Raumanforderungen)
- Angemessene Raumgrößen nach Nutzungsart
- Mischnutzungen mit anderen Einrichtungen oder Bürgervereinen (Vormittag, WE)²⁹

²⁹ s. Anlage 3 „Rechenbeispiel für einen fiktiven Standort“



Anlage 1 zu:

2. Zentrale Verwaltung und dezentrale Steuerung

Zu Schritt A ergänzende Hinweise: Festlegung von Standards

Ein Standards beschreibendes Bildungskonzept kann u.a. auf folgenden Grundlagen beruhen:

- **Fachliche Standards**
 - VdM Standards, ein noch zu entwickelndes Gesetz zur Förderung der musikalischen Bildung in Berlin, ein noch zu entwickelndes Didaktikkonzept für das neue Arbeitsfeld Schule <-> Musikschule
- **Versorgungsstandards**
 - Zielversorgung: 2% als Fernziel nach VdM-Empfehlung und Kommissionsbericht
 - Spezifischer Versorgungsgrad der Zielgruppen zur Ausstattung mit Personal
 - Beispiel: Kooperation mit Kitas: Anzahl der im Bezirk lebenden Kinder von 0 bis 5 Jahren (Schlüssel für Anzahl der Stellen für diesen Bereich)
- **Qualitätsstandards**
 - VdM Standards, Qualitäts- und Leistungsentwicklungsbericht der Senatsverwaltung (s. Schulgesetz § 124)

Daraus ergeben sich:

- **Ausstattungsstandards für Personal**
 - Leitungsstruktur gemäß Kommissionsberichten aus 1999 und 2009
 - Verwaltungsstruktur gemäß Kommissionsberichten aus 1999 und 2009
 - Personelle Struktur für festangestellte Lehrkräfte (hauptberufliche Vollzeitkräfte, auch überbezirklicher Einsatz möglich) für
 - EMP (Elementare Musikpädagogik z.B. MFE, MG)
 - SVA (Studienvorbereitende Ausbildung)
 - Orchester /Chorarbeit
 - Kooperationen mit Kitas
 - Kooperationen mit Schulen
 - MG/ MFE
 - SVA
 - Orchester /Chorarbeit
 - Geragogik sowie
 - je Fachgruppe ein fester Stamm von weisungsgebundenem Personal für Instrumental- und Vokalunterricht
 - Personelle Struktur für Freie Mitarbeiter/innen
 - Ergänzender Instrumental- und Vokalunterricht (z.B. für Vertretungen, für besondere fachspezifische Anforderungen, Einsatz von nebenberuflichen Lehrkräften z.B. aus Orchestern)
 - Besondere Instrumente (z.B. zur Erprobung)
 - Tanz und Bewegung, Projekte etc.
 - Ergänzend in allen Bereichen möglich



Zu Schritt B ergänzende Hinweise: Zuständigkeiten / Entscheidungskompetenzen

Hinsichtlich der Einrichtung partizipativer Entscheidungsstrukturen ist zunächst an ein Steuerungsgremium aus Vertretern der Landes- wie der Bezirksebene zu denken. Hier muss die Beteiligung der Fachebene sowie der Lehrervertreter gewährleistet sein, die um Landeselternvertretungen und Landesschülervertretung ergänzt werden können.

Ziel muss die Entwicklung, Steuerung, Kontrolle und Weiterentwicklung des o.g. Bildungskonzeptes unter gesamtstädtischen Aspekten wie unter Berücksichtigung bezirklicher Profilbildungen sein. Hier muss auch die Personalbedarfsplanung anhand des Bildungskonzeptes und daraus resultierender Erfordernisse erfolgen, wobei die Personalauswahl auf der Fachebene organisiert sein muss.

Die Musikschulen sind verpflichtet unter Beachtung der durch die Finanzsteuerung vorgegebenen Rahmenbedingungen mit ihrer fachlich-inhaltlichen Steuerung die Umsetzung des Bildungskonzeptes vor Ort zu verfolgen.

Auf der Ebene der zwölf Einrichtungen sollen Eltern, Schüler und Lehrer das Recht haben, eine eigene Vertretung durch Wahl zu bilden, welcher zu allen Belangen der Musikschule mit Ausnahme von Personalentscheidungen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird.



Anlage 2 zu: 3. Finanzen und Immobilien

Kostenblatt

Kostenblatt Berliner Musikschulen

Kostengruppen	Einheiten/MS		Ressourcenart	Organisationsrolle	Unterrichts- einheiten je Stelle	Unterrichts- einheiten gesamt/ MS	Einzelkosten	Kosten/ MS	Kosten 12 Bezirke
Fixkosten									
Personal:									
		Stellen/MS							
Musikschulleitung	1	1	Personal	Leitung	3	3	84.290,00 €	84.290,00 €	1.011.480,00 €
Stellvertretung	1	1	Personal	Stellvertretende Leitun	3	3	76.360,00 €	76.360,00 €	916.320,00 €
Geschäftsführung	1	1	Personal	Geschäftsführung	0	0	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
Verw. Schüler	1	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	45.540,00 €	546.480,00 €
Verw. Lehrer	1	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	45.540,00 €	546.480,00 €
Frontoffice	1	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	45.540,00 €	546.480,00 €
FGL MFE	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Tasten	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Streicher	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Holzbläser	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Blechbläser	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Zupfer	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL RPJ	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL SVA	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Kooperationen	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
FGL Gesang	1	1	Personal	Fachgruppenleitung	16	16	64.970,00 €	64.970,00 €	779.640,00 €
SUMMEN								1.011.940,00 €	12.143.280,00 €
MENGEN					6.474	6.474			77.688
Dynamische Kosten									
Personal:									
Lehrkräfte	57	57	Personal	Lehrkraft (angest.)	32	1824	58.260,00 €	3.320.820,00 €	39.849.840,00 €
Honorarlehrer(nicht ANÄ)	30	15	Personal	Honorarlehrer	32	480	25.384,00 €	380.760,00 €	4.569.120,00 €
Verw. Schüler	1,5	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	68.310,00 €	819.720,00 €
Verw. Lehrer	1,5	1	Personal	VerwaltungsMA	0	0	45.540,00 €	68.310,00 €	819.720,00 €
SUMMEN								3.838.200,00 €	46.058.400,00 €
MENGEN					2.496	89.856			1.078.272
MENGEN GESAMT					8.970	96.330			1.155.960
Gebäude:									
Hausmeister	2	2	Personal	Hausmeister			43.200,00 €	86.400,00 €	1.036.800,00 €
Gebäudegem.GebKonzept (1000 Sch.)	4		Infrastruktur				122.000,00 €	488.000,00 €	5.856.000,00 €
10% Energiekosten	4		Betriebskosten				12.000,00 €	48.000,00 €	576.000,00 €
Telefon/Internet	1		Infrastruktur				5.000,00 €	5.000,00 €	60.000,00 €
Sachmittel	1		Sachmittel				80.000,00 €	80.000,00 €	960.000,00 €
Netzwerk IT Fachverfahren			Infrastruktur						150.000,00 €
Buchhaltung Kreditoren & Debit.	1		Infrastruktur				30.000,00 €	30.000,00 €	360.000,00 €
SUMMEN								737.400,00 €	8.998.800,00 €
GESAMTKOSTEN								5.587.540,00 €	67.200.480,00 €
Einnahmen 2010									17.973.344,00 €
Anteil									27%
Gemäß Statistik 2010									
Jahreswochenstunden:	28229			Berechnungsschlüssel daraus					
Schülerzahl:	46475			30 JaWoSt	68.016,68 €	1/3 Einnahmen:	22.672,23 €	Kostensatz:	45.344,45 €
				50 Schüler				je JaWoSt	1.511,48 €
								bzw. je Schüler	906,89 €



Anlage 3 zu:

3. Ausstattungsstandards für Gebäude und Räume

Konzept und Rechenbeispiel für einen fiktiven Standort:

Einzugsgebiet:	50.000 Einwohner
Versorgungsgrad:	2 %
Schülerzahl:	1.000
Raummiete:	13 € brutto zzgl. Energiekosten

1 Servicebereich/Raum	20 m ²	0 Schüler	0 Mengen
1 Vorspielraum	60-80 m ²	20 Schüler	585 Mengen
1 Lehrerzimmer/ Küche:	20-30 m ²	0 Schüler	0 Mengen
1 Aufenthaltsbereich:	50-60 m ²	0 Schüler	0 Mengen
1 Theorieraum:	40-50 m ²	80 Schüler	800 Mengen
1 Schlagzeugraum/ Ensembleraum:	25-40 m ²	40 Schüler	1.170 Mengen
1 MFE/MG Raum:	40-50 m ²	240 Schüler	800 Mengen
17 Fachräume	18-25 m ² (ca. 340 m ²)	680 Schüler	19.890 Mengen
Gesamt	ca. 650 m²	1.060 Schüler	23.245 Mengen

Gesamt: 650 m² Nutzfläche plus 20% Verkehrsfläche: 780 m²

Raumkosten: 10.140 € monatl.; 121.680 €/Jahr zzgl. Energiekosten

Kosten pro Unterrichtseinheit (Menge):

Nach geltender KLR: 5,23 € zzgl. Energiekosten

Durchschnitt KLR Berlin Mai 2012: 5,59 €

Ab einer Größe von ca. 1.000 Schülern ist ein Standort wirtschaftlich. In Ballungsgebieten kann ein deutlich größerer Standort alle Kriterien und Ansprüche erfüllen und eine bessere Wirtschaftlichkeit erzielen. In Flächenregionen sind auch kleinere Standorte notwendig. Varianten in Mischnutzung mit anderen Bildungseinrichtungen können sinnvoll und wünschenswert sein und die Wirtschaftlichkeit verbessern.



Der „Masterplan Musikschule“ wurde in der Sitzung des Runden Tisches Musikalische Bildung am 14. September 2012 im Rathaus Charlottenburg verabschiedet.

An der Sitzung nahmen teil:

Dr. Hubert Kolland (Präsident des Landesmusikrats Berlin)
Chris Berghäuser (Musikschule Béla Bartók)
Thomas Birk (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Anno Blissenbach (Landes-Lehrervertretung der Berliner Musikschulen e.V.)
Elvire Dörr (Musikschule Steglitz-Zehlendorf)
Oliver Friederici (Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion)
Joachim Gleich (Musikschule Steglitz-Zehlendorf)
Stefan Gretsch (ver.di Fachgruppe Musik, Bundesgruppenvorstand)
Claudia Hartmann (ver.di Fachgruppe Musik)
Olaf Hengst (Schostakowitsch-Musikschule)
Annette Indetzki (Präsidium Landesmusikrat Berlin)
Christine Irscheid (LEA Jugendhilfeausschuss, BSB-Vorstand Charlottenburg-Wilmersdorf,
BEA-Vorstand Charlottenburg-Wilmersdorf)
Günther Krug (SPD-Fraktion)
Simon Kowalewski (Piratenfraktion)
Udo Krzyzynski (Musikschule Fanny Hensel)
Steffen Kuchler (Landeselternvertretung Musikschulen)
Gunter Lorenz (Elternvertretung der Musikschule Treptow-Köpenick)
Matthias Pannes (Bundesgeschäftsführer VdM)
Carl Parma (VDS Berlin)
Anita Rennert (Julius-Stern-Institut)
Ulrich Rothe (Landeslehrervertretung Musikschulen)
Sebastian Claudius Semler (LEA)
Anka Sommer (Deutscher Tonkünstlerverband)
Prof. Andrea Tober (Berliner Philharmoniker / Hochschule für Musik „Hanns Eisler“)
Klaus-Jürgen Weber (Präsidium Landesmusikrat Berlin)